

TOP 5: Landesaktionsplan Rheinland-Pfalz zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie -

Beschluss:

1. Der Ministerrat beschließt den „Landesaktionsplan Rheinland-Pfalz zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie.
2. Der Ministerrat beauftragt das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, den Aktionsplan zu veröffentlichen und dessen Umsetzung federführend zu initiieren und zu begleiten.
3. Der Landesaktionsplan Rheinland-Pfalz zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wird vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie an den Landtag Rheinland-Pfalz weitergegeben und auf der Homepage des MSAGD veröffentlicht.

Erläuterungen:

Durch die rheinland-pfälzische Vorreiterrolle im Bereich Inklusion im Jahr 2010 sind die anderen Bundesländer und auch der Bund selbst nachgezogen. In der Breite sowie Konsequenz der Beteiligung von Menschen mit Behinderungen als auch der Kommunen und vieler zivilgesellschaftlicher Institutionen, die für die Umsetzung einer inklusiven Gesellschaft eine zentrale Bedeutung haben, setzt die nunmehr zweite Fortschreibung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen bundesweit Maßstäbe. Für die Zukunft wird der Landesaktionsplan gemeinsam mit dem bisher im zweijährigen Rhythmus erschienenen Bericht zur Lage von Menschen mit Behinderungen als

Steuerungsinstrument einer inklusiven Gesellschaft eine tragende Rolle innehaben und eine Orientierungshilfe für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft in Rheinland-Pfalz sein. Dieser Bericht gibt dann den Stand der Inklusion in Rheinland-Pfalz für die Vergangenheit und auch für die Zukunft wider. Im Bewusstsein, dass nicht alle Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention unmittelbar in Rheinland-Pfalz realisiert werden können, wird der Bericht in Zukunft die zentrale Leitlinie zur schrittweisen Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention sein.